

Patientenverfügung

worauf wir achten sollten

Referat Anton Genna
WAG Thun
1. September 2014

Patientenverfügung

Themen

- ▶ Selbstbestimmungsrecht / Zustimmung zu medizinischen Behandlungen
- ▶ Inhalt der Patientenverfügung / Abgrenzung zu anderen rechtlichen Anordnungen
- ▶ Vorgehen und Formvorschriften, Formulare
- ▶ Wirkung und Verbindlichkeit
- ▶ Patientenverfügung: was passiert, wenn ich keine habe?
- ▶ Fragen / Hinweise

Selbstbestimmungsrecht

Grundsätze

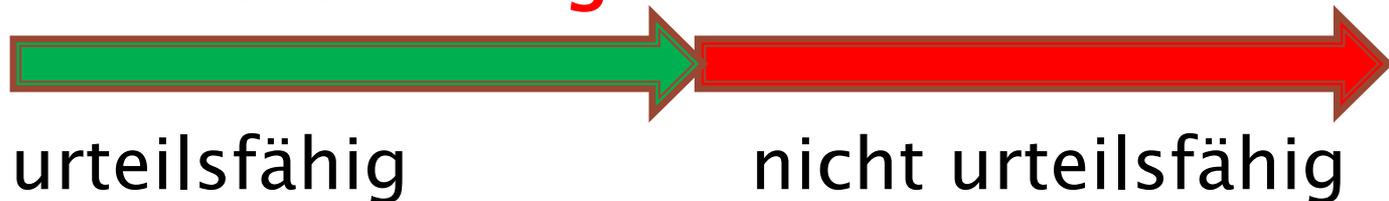
- ▶ Keine medizinischen Massnahmen ohne Zustimmung des Patienten / der Patientin.
- ▶ Dies gilt auch für urteilsfähige behinderte Personen !
- ▶ **Solange ich urteilsfähig bin, entscheide ich selber !**
- ▶ Wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin, entscheidet jemand anderes..... Wie kann ich das beeinflussen?

Zweck der Patientenverfügung

Die medizinische Behandlung steuern

- ▶ Solange wir noch entscheiden können
- ▶ Für den Fall, dass wir einmal nicht mehr selber entscheiden können

Beim Erstellen der Patientenverfügung müssen wir urteilsfähig sein. Wirkung entfaltet sie erst, wenn wir urteilsunfähig sind.



Patientenverfügung

Freiwillig!

Haupt-Inhalte

- ▶ Anweisungen über mediz. Behandlungsmassnahmen:
 - Welche Behandlungen wünsche ich
 - Welche Behandlungen lehne ich ab
 - Wann Abbruch der Behandlung
- ▶ Einsetzen einer Vertrauensperson mit Vertretungsrecht (allenfalls Umfang präzisieren)
 - Nur natürliche Person, keine Organisationen



Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr selber entscheiden kann ?

- ▶ Vertrauensperson gemäss Patientenverfügung
- ▶ Beistand
- ▶ Familienvertretung (Reihenfolge: Ehegatte / Wohnpartner, Eltern, Kinder, Geschwister)
- ▶ KESB (evtl. Einrichten einer Beistandschaft)
- ▶ Arzt / Aerztin: nur bei Dringlichkeit («Notfall»)

Richtschnur:

- **Nach dem mutmasslichen Willen / Anweisung PatV**
- **Im wohlverstandenen Interesse des Patienten**

Patientenverfügung – Testament



Urteilsfähige
Patientin:
Entscheidet immer
selber!
(höchstpersönliches
Recht)

Urteilsunfähige
Patientin:
– **Patientenverfügung**
/Vorsorgeauftrag
– Beistandschaft
– Familienvertretung

Verstorbene Patientin:
– **Testament** /
Erbvertrag
– Gesetzliche Erben

Patientenverfügung – Vorsorgeauftrag

- ▶ Patientenverfügung = medizinische Massnahmen (Behandlung / Ablehnung / Abbruch etc.).
- ▶ Vorsorgeauftrag: weitergehende Beauftragung für den Fall der eintretenden Urteilsunfähigkeit, z.B. Hausverwaltung, Einkommensverwaltung, persönliche Betreuung.



Rechte von «behinderten» Menschen

- ▶ Behinderte sind nicht anders zu behandeln als alle anderen Menschen !
- ▶ **Patientenverfügung: höchstpersönliches Recht. Einzige Voraussetzung: Urteilsfähigkeit**
- ▶ Keine Vertretung (z.B. durch Beistand)!
- ▶ **Schriftform**: Wer nicht schreiben kann, z.B. wegen körperlicher Behinderung: beglaubigtes Handzeichen oder notarielle Beurkundung (Art. 15 OR).

Urteilsfähigkeit ?

= Entscheidungsfähigkeit, gesetzliche Vermutung bei erwachsenen Menschen !

- ▶ **Intellektuell**: Situation erkennen, einschätzen
- ▶ **Voluntativ**: Willen bilden und äussern / umsetzen

Beispiele für fehlende Urteilsfähigkeit:

- ▶ Kleine Kinder
- ▶ Bewusstlosigkeit nach Unfall
- ▶ Fortgeschrittene Demenz im Alter
- ▶ Schwere geistige Behinderung

Alles im Griff ?

- ▶ Wir können nicht alle Situationen voraus bedenken und alles regeln!
- ▶ Wir können jedoch zumindest unsere **grundsätzliche Haltung** zu medizinischen Massnahmen und zu Fragen der Lebensverlängerung festhalten
- ▶ Wir brauchen **Vertrauensperson**
- ▶ Die Vertrauensperson muss unsere Haltung kennen
- ▶ **Vertreter ist an unseren geäusserten oder mutmasslichen Willen gebunden!**

Sterben = Leben vor dem Tod!



**Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen
Ethik / eigene Wertvorstellungen**

Vorbereitung

- ▶ Bevor es zu spät ist !
- ▶ Nachdenken: Was ist mir wichtig?
- ▶ Reifen lassen
- ▶ Besprechen
 - Mit nahestehenden Menschen
 - Mit Arzt / Aerztin
 - Evtl. mit Seelsorger/-in
 - Evtl. mit Jurist / -in



Form

- ▶ Schriftlich!
- ▶ Formular zulässig
Empfehlung: Individuell anpassen,
nicht nur Multiple-Choice
- ▶ **Minimal-Form: Ort, Datum, Unterschrift!**
- ▶ Hinterlegung!
- ▶ Vermerk auf Krankenkasse-Kärtli (in Vorbereitung); oder Kärtli ins Portemonnaie

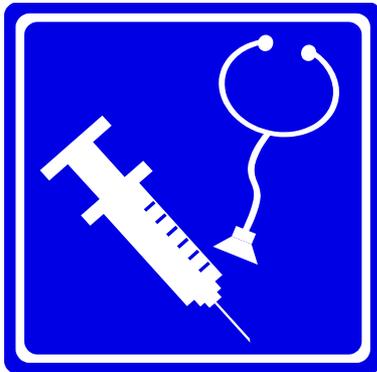


Wie lange ist eine PV gültig ?

- ▶ Keine gesetzliche Frist
- ▶ Wenn älter: unklar, ob sie noch dem heutigen Willen entspricht. Abweichender «mutmasslicher Wille» ?
- ▶ **Empfehlung:** Periodische Überprüfung und Bestätigung **alle 2 Jahre erneuern.**
- ▶ Wenn keine Änderung: unten am Dokument datieren und bestätigen.
- ▶ Wenn Änderung: ganzes Dokument muss neu geschrieben werden ! Keine Durchstreichungen oder Ergänzungen zulässig.

Inhalt: medizinische Anordnungen

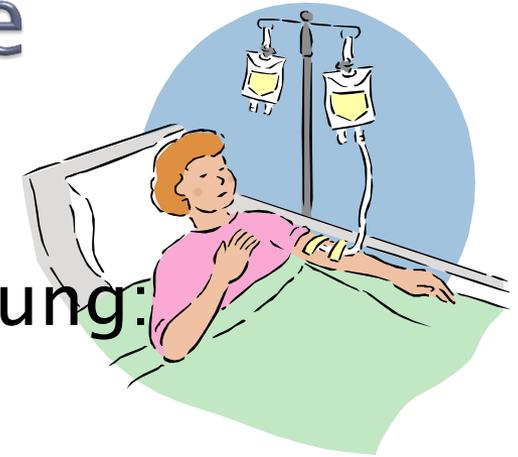
- ▶ Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- ▶ Lebensverlängernde Massnahmen
- ▶ Künstliche Ernährung / Flüssigkeit
- ▶ Schmerzlinderung / Sedierung
- ▶ Akutspital / Sterbeort



Nicht:

- gesetzwidrige Anordnungen (aktive Sterbehilfe)
- «unvernünftige» Behandlungen (Arzt entscheidet ob lege artis!)
- Vorgaben betr. Behandlungsart und -ort

Generelle oder detaillierte Weisungen ?



- ▶ Vorteile einer detaillierten Regelung:
 - Klarheit
 - kein Interpretationsspielraum
 - Rechtssicherheit für medizinisches Team
- ▶ Nachteile einer detaillierten Regelung
 - Kann ich jede Situation voraussehen ?
 - Medizinischer Fortschritt ?
 - Habe ich genügend medizinische Kenntnisse oder lasse ich mich einfach beeinflussen von irgend einer Modeströmung?

Der Mensch ist mehr als Körper

Wer ins Spital geht, lässt Hab und Gut zuhause. Doch:

Wir nehmen ins Spital nicht nur unseren Körper mit, sondern auch die Seele.

Eine gute Patientenverfügung äussert sich deshalb nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu den spirituellen Bedürfnissen.



Einleitung der Patientenverfügung

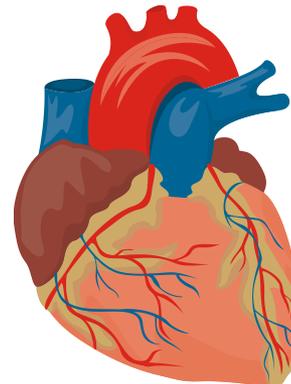
- ▶ Angaben zur Person
- ▶ Behandelnde Ärzte
- ▶ Wichtige Bezugspersonen
- ▶ Evtl. unerwünschte Personen
- ▶ Persönliche Situation zum Zeitpunkt der Abfassung (inkl. Urteilsfähigkeit)
- ▶ Persönliche Weltanschauung, Religion
- ▶ Vorstellungen über das Lebensende

Hauptinhalte der PV

- ▶ **Medizinische Anordnungen**
 - Zustimmung zu einer bestimmten Behandlung
 - Ablehnung einer bestimmten Behandlung
 - Abbruch einer Behandlung (z.B. bei längerer Bewusstlosigkeit ohne reelle Chance, das Bewusstsein wieder zu erlangen – oder wieder selbstbestimmt zu leben ?)
- ▶ **Ernennen einer Vertrauensperson als Vertretung**
 - Medizinische Anordnungen (unter Beachtung der PV, des mutmasslichen Willens, der Interessen)
 - Unterbringungsvertrag in Pflegeheim !

Mögliche Anordnungen in PV

- ▶ Seelsorge, letzte Ölung o.ä.
- ▶ Organspende ja/nein
- ▶ Obduktion / Autopsie, bzw. medizinische Forschung
- ▶ Anordnungen zu Bestattungsart und -ort, evtl. Trauerfeier (Verbindlichkeit fraglich)



Verbindlichkeit PatVerf

- ▶ Arzt / Spital: Versicherungskarte muss zwingend konsultiert werden!
- ▶ **PV ist verbindlich ! (nicht nur frommer Wunsch)**
- ▶ Abweichungen protokollieren
 - Zweifel an Urteilsfähigkeit bei Entstehung, bzw. dass auf freiem Willen beruhend
 - Zweifel ob noch heutiger Wille (z.B. sehr alte PV)
 - Gesetzwidrige Anordnungen
- ▶ Bei Nichtbefolgen:
 - Anzeige bei KESB

Überblick Patientenverfügungen

Dokumentation von Heinz Rüegger:

www.curaviva.ch

(unter: Fachinformationen – Themendossiers –
Erwachsenenschutzrecht)

(Link auf www.genna.ch)

Gute Patientenverfügungen

Gute Beispiele:

- ▶ Spital Thun – Simmental AG, Internet: www.spitalstsag.ch gratis im Internet
- ▶ Docupass Pro Senectute (mit Kärtli fürs Portemonnaie), Malerweg 2, 3600 Thun; Fr. 19.--
- ▶ Schweiz. Patientenorganisation, Häringstrasse 20, 8001 Zürich; Fr. 13.--

Spezielle Patientenverfügungen

- ▶ Schweizerisches Rotes Kreuz, Werkstrasse 18, 3084 Wabern
24 Seiten, zwar sehr gut, jedoch sinnvoll nur mit Beratung (Kosten erfragen); Hinterlegung kostet Fr. 129.-
- ▶ FMH Ärzteverband: Langversion sehr Medizin-lastig; Kurzversion problematisch.
- ▶ Diverse Krankheiten, zB. Krebsliga, Parkinson, Alzheimervereinigung etc.: geeignet für jeweilige Spezialsituation

Nicht empfehlenswerte PV

- ▶ Alle PV, die keine Auswahl lassen, sondern mit stereotypen Aussagen operieren (d.h. häufig nicht einmal multiple-choice)
- ▶ Z.B. Dignitas: www.dignitas.ch . Fragen, die nur mit ja oder nein beantwortet werden. Einsetzen von Dignitas zur Vertretung gesetzlich nicht zulässig! Vieles «negativ» formuliert statt «offen».

Menschenwürde bis zum Tod

- ▶ Mehr als Autonomie: Menschenwürde!
- ▶ Auch alte, demente oder bewusstlose Menschen haben ein Recht auf Leben und Menschenwürde!
- ▶ Patientenverfügung ist freiwillig; wir alle sollten zumindest überlegen, ob in unserer jeweiligen Situation eine solche sinnvoll ist.

Empathie und gesunder Menschenverstand führen i.d.R. auch juristisch zum richtigen Ergebnis !



Unterlagen zum Referat?

▶ www.genna.ch

